



## Gewässerraumausscheidung

### Rohrbächli, Abschnitt: Quelle bis Einmündung Engelberger Aa; Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 41a Abs. 2 Bst. a Gewässerschutzverordnung (GSchV SR 814.201) sowie den Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume des Kantons Obwalden vom 26. Juni 2012 hat die Planverfasserin (belop gmbh, Tulpenweg 2, 6060 Sarnen) im Auftrag der Gesuchstellerin Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, vertreten durch den Einwohnergemeinderat Engelberg, die Gewässerraumausscheidung für das Rohrbächli, Abschnitt **Quelle bis Einmündung Engelberger Aa** ausgearbeitet.

Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen Nrn. 431, 450, 1250 alle GB Engelberg) befindet sich mehrheitlich in der Bauzone, ein Teil (Parzellen Nrn. 410, 417, 1322) ausserhalb der Bauzone.

Die Planunterlagen sowie der Planungsbericht zur Gewässerraumausscheidung werden gemäss Art. 4 und 5 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz während 30 Tagen vom 8. Januar 2026 bis 9. Februar 2026 beim zentralen Schalter der Einwohnergemeinde Engelberg öffentlich aufgelegt. Die Auflageakten können zu den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden:

**MO bis DO** 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
**FR** 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Einsprachen gegen den Gewässerraum Rohrbächli, Abschnitt **Quelle bis Einmündung Engelberger Aa** sind bis **spätestens am 9. Februar 2026** (Datum des Poststempels) schriftlich und mit Begründung an die Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen.

Einwohnergemeinde Engelberg

---

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind **bis 19. Januar 2026** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Prisca Horanyi-Sonderegger, Gundeldingerrain 67, 4059 Basel
Bauvorhaben	Sanierung und Wintergartenanbau
Ort	Parzelle 2054, Birkenstrasse 66, GB Engelberg
Zonen	W2A
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1
Gesuchsteller	Strassengenossenschaft Engelberg-Gerschnialp, c/o Andreas Häcki, Gerschnialp 1
Bauvorhaben	Alp- und Forststrasse Engelberg-Gerschnialp Rodungsge- such zu Umwidmung
Ort	Parzelle 8, 9, 455, 425, 431, 921, 985, 931, 929, 923, 925, 913, 926, 930, Gerschnistrasse, GB Engelberg
Zonen	Wald
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Naturgefahrenhinweise Ue, Ss, RS
Sonderbewilligung	Rodungsbewilligung, Raumplanerische Ausnahmebewilli- gung
Gesuchsteller	Karin Sigg-Schurter, Sonnhaldenstrasse 23, 6052 Hergiswil
Bauvorhaben	Neubau Garage
Ort	Parzelle 553, Vogelsangweg 43, GB Engelberg
Zonen	W2B
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue4, Ss0
Sonderbewilligung	Unterschreitung Waldabstand

## Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats vom 8. März 2026: Einreichung der Wahlvorschläge

### Wahltermin

Die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats findet am Sonntag, 8. März 2026 statt.

### Wahlverfahren und Wahlkreise

Die Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz). Jede Einwohnergemeinde bildet ein Wahlkreis.

### Mitgliederzahl

Die Zahl der von den Gemeinden abzuordnenden Mitglieder beträgt:

Sarnen	15
Kerns	9
Sachsen	7
Alpnach	9
Giswil	5
Lungern	4
Engelberg	6
<b>Insgesamt</b>	<b>55</b>

### Stimmrecht

An der Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats können teilnehmen: Schweizerinnen und Schweizer, die im Kanton wohnen, mindestens 18 Jahre alt und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimm- bzw. wahlberechtigt.

### Wählbarkeit

Wer stimmberechtigt ist, ist auch wählbar. Wer in einem voll- bzw. hauptamtlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit dem Kanton von 60 Prozent oder mehr der Normalarbeitszeit steht, ist nicht in den Kantonsrat wählbar. Angestellte und Lehrpersonen der selbstständigen und unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, wie der Kantonalbank, des Elektrizitätswerks Obwalden, der kantonalen Ausgleichskasse, des Kantonsspitals oder der Kantonsschule und des Berufs- und Weiterbildungszentrums sind in den Kantonsrat wählbar. Eine Kandidatur ist nur in der Wohngemeinde möglich.

## **Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind bis **spätestens am Montag, 26. Januar 2026, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei** einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind zur Unterscheidung von anderen Wahlvorschlägen mit einer Bezeichnung (Partei- oder Wählergruppenbezeichnung) zu versehen. Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Kantonsratsmitglieder in der betreffenden Gemeinde zu wählen sind. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat darf höchstens zweimal aufgeführt (kumuliert) werden. Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizulegen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in der betreffenden Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Ein Stimmberechtigter darf für die gleiche Wahl nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

**Das Wahlvorschlagsformular kann auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg heruntergeladen oder bei der Staatskanzlei bzw. der Gemeindekanzlei bezogen werden.**

## **Listenverbindungen**

Zwei oder mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Erklärung über die Listenverbindung muss bis **spätestens am Mittwoch, 28. Januar 2026, 17.00 Uhr, bei der betreffenden Gemeindekanzlei** eingegangen sein.

Weitere Informationen und ein Verzeichnis der Fristen finden Sie in den Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats für die Amtszeit 2026 bis 2030. Diese sind auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg veröffentlicht und können heruntergeladen werden.

---

## **Kino Engelberg: Rabatt auf Eintrittspreis ab dem 1. Januar 2026**

Im Kino Engelberg erhalten Besuchende **ab dem 1. Januar 2026** gegen Vorweisen des Einheimischen Ausweises, des Zweitheimischen Ausweises sowie der Gästekarte **einen Rabatt von CHF 2.00** auf den regulären Eintrittspreis.

Um vom Rabatt profitieren zu können, bitten wir Sie, Ihren Einheimischen Ausweis, den Zweitheimischen Ausweis oder die Gästekarte beim Kauf des Kinotickets direkt an der Kasse vorzuweisen. Der Rabatt kann nur bei Vorlage des Ausweises gewährt werden.

Die Einheimischen Ausweise können per E-Mail ([einwohnerkontrolle@gde-engelberg.ch](mailto:einwohnerkontrolle@gde-engelberg.ch)) oder telefonisch (041 639 52 00) bei der Einwohnerkontrolle angefordert werden. Die Zweitheimischen Ausweise sind bei der Tourist Information erhältlich. Die Gästekarten erhalten Übernachtungsgäste direkt von den Hotels.

Wir wünschen Ihnen viele weitere angenehme Kinoerlebnisse im Kino Engelberg.

---

## Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg



**Es ist wieder Gschichtezeyt!**

**Montag, 12. Januar 2026**  
um 15.15 Uhr  
in der Schul- und Gemeindebibliothek

**NEU mit Andrea Looser!** Sie erzählt Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren eine Bilderbuch-Geschichte.

Wir freuen uns auf viele kleine und grosse Zuhörerinnen und Zuhörer.

Euer Bibliotheksteam

---

# Plan B

## Neujahrs-Yoga

Stille & Kraft

Montag 5. Januar 26, 18.30 Uhr

Montag 12. Januar 26, 18.30 Uhr

Montag 19. Januar 26, 18.30 Uhr

Montag 26. Januar 26, 18.30 Uhr

-->Bring deine eigene Matte mit<--

Anmeldung an [rahel.niederberger@gde-engelberg.ch](mailto:rahel.niederberger@gde-engelberg.ch) oder 077 401 88 76

5.- Unkostenbeteiligung pro Stunde

mind. 3 Teilnehmer\*Innen

Das Yoga richtet sich an alle Jugendlichen ab der I. IOS/ I. Gym.